

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 5 (1955)

Heft: 4

Buchbesprechung: La seigneurie de Belmont au Pays de Vaud 1154-1553
[Dessemontet, O.]

Autor: Ammann, Hektor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nördlingen war im ausgehenden Mittelalter nicht nur Messeplatz, sondern gleichfalls ein Zentrum der Textilproduktion. Von der zweiten Hälfte des 14. bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Stadt ein Außenposten der oberdeutschen Barchentweberei. Dann wurde die Produktion dieser Mischgewebe durch die Wollweberei ersetzt, die neben sog. «Geschlachtgewandtuchen» auch Lodduche herstellte. Erst gegen Ende des Mittelalters haben die Nördlinger Tuche, die nicht nur in der Stadt, sondern auch in deren Umgebung gewoben wurden, etwas stärkere Verbreitung gefunden. An den Nördlinger Messen sind fremde Besucher erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Die Geschichte ihrer Entstehung ist infolge ungünstiger Quellenlage nicht völlig abgeklärt, doch haben scheinbar besondere Privilegien den Nördlinger Markt die Märkte von Ulm, Regensburg und Donauwörth überflügeln lassen. Obgleich sich die Nördlinger Messen nie zu wirklich internationaler Bedeutung aufzuschwingen vermochten, ist es dem Verfasser gelungen, Besucher aus einem Raume nachzuweisen, der eine weit größere Ausdehnung besaß als das Einzugsgebiet der Zurzacher Messen.

Internationale Bedeutung hatten dagegen die Messen *Genfs*. Was A. über diese zu sagen weiß, ist zwar teilweise schon von seinen früheren Arbeiten und von der Abhandlung Frédéric Borels her bekannt. Immerhin ist er in der Lage, neue Einzelheiten über die starke Beteiligung einzelner Schweizer Städte, namentlich Freiburgs, an diesen Märkten mitzuteilen. Sein Hauptinteresse gilt aber der deutschen Kolonie in Genf, die, wie schon Henri Naef nachwies, durch die Verbreitung der Schriften und Lehren Luthers den Boden für die Reformation in der Calvinstadt vorbereitet hat, woran sich insbesondere Mitglieder der Nürnberger Großkaufmannsfamilie Tucher aktiv beteiligt haben. Der Verfasser geht in erster Linie der kommerziellen Tätigkeit der Tuchergesellschaft in Genf, Lyon und anderen Städten nach sowie derjenigen anderer oberdeutscher Kaufleute in der schweizerischen Rhonestadt, vornehmlich während der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Seine Abhandlung ist somit zugleich ein wertvoller Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Genfs in einer Zeit ausgeprägter ökonomischer Depression, kurz bevor die Stadt infolge der Einwanderung von Glaubensflüchtlingen zu intensiverem wirtschaftlichem Eigenleben erwachte.

Zürich

Walter Bodmer

O. DESSEMONTET, *La seigneurie de Belmont au Pays de Vaud 1154—1553*. Lausanne, Edition La Concorde, 1955. 340 S.

Die ganze mittelalterliche Geschichte der Waadt ist beherrscht von der Reihe ansehnlicher Feudalherrschaften, die sich hier infolge der Schwäche des hochburgundischen Königreichs um das Jahr 1000 als tatsächlich unabhängige Gewalten herausgebildet haben. Ihre politische Rolle ist durch Savoyen seit Peter II., d. h. seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, eingeschränkt worden,

aber zu Ende gegangen ist sie erst mit der bernischen Eroberung 1536. Es ist deshalb begreiflich, daß sich die historische Forschung der Waadt mit dem Schicksal dieser Herrschaften seit langem eingehend beschäftigt hat. Eine Reihe vorzüglicher Arbeiten über diese Feudalgewalten liegt seit langem vor. Mit der umfangreichen Dissertation von O. Dessemontet über die Herrschaft Belmont wird sie um ein sehr erwünschtes Glied ergänzt.

Die Herrschaft Belmont ist an und für sich ein Gebilde von beschränkter Ausdehnung und geringer Bedeutung gewesen. Ihr Gebiet gehörte ursprünglich zu dem großen Machtbereich der Herren von Grandson am Jurafuß zwischen Neuenburg und der Gegend von Bière. Das mächtige Herrengeschlecht folgte der allgemeinen Sitte der Waadtländer Feudalherren und schuf für seine jüngeren Söhne fortlaufend neue, selbständige Herrschaftsgebiete, die mit dem Kern höchstens durch einige Lehensverpflichtungen verbunden blieben. So ist auch die Burg Belmont in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts samt einigen umliegenden Gemeinden zur selbständigen Herrschaft für Jordan von Grandson ausgestaltet worden. Wenige Jahrzehnte später erlebte sie ihrerseits die Abtrennung von Schloß und Herrschaft Bourjod für einen jüngeren Sohn; sie ist den Grandson bald durch Heirat endgültig verloren gegangen. Belmont selbst ging denselben Weg zu Ende des 14. Jahrhunderts und wechselte in der Folge den Besitzer verschiedentlich. Nie hat es politisch eine irgendwie hervorragende Rolle gespielt.

Die Bedeutung der Arbeit von Dessemontet liegt denn auch durchaus nicht in der Klarstellung der Schicksale der Herrschaft und ihrer Besitzer, so sauber diese auch herausgearbeitet ist. Von weit allgemeinerem Interesse ist vielmehr der zweite Teil der Arbeit, der die kleine Herrschaft in ihrem Aufbau und allen ihren Lebensäußerungen eingehend beleuchtet. Diesem Teil in erster Linie kommen die umfangreichen Quellenstudien des Verfassers in den Archiven von Lausanne, Turin, Besançon und Dijon zugute, bei denen sich vor allem die mächtigen Rechnungsserien als eine wertvolle Fundgrube erwiesen haben. Nebenbei gesagt verfügt aber auch das Archiv der heute so kleinen Landgemeinde Belmont über eine sehr schätzenswerte Urkundenreihe, die hier zum ersten Male verwertet wird. Dank der großen Vorarbeiten erhalten wir so ein lebendiges und aufschlußreiches Bild von Schloß und «bourg» Belmont, der Dörfer der Herrschaft, der sozialen Gliederung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Verwaltung und der kirchlichen Verhältnisse. Es ist die bisher vollständigste Untersuchung eines Teilgebietes der mittelalterlichen Waadt. Sie geht in alle greifbaren Einzelheiten hinein, ohne die Dinge zu überschätzen. Sie begnügt sich mit der Darstellung dessen, was aus den Quellen wirklich greifbar wird, und verzichtet bewußt auf eine Ausdeutung und Ausschmückung. So ist ein völlig zuverlässiges Bild entstanden, das einen Ausschnitt mittelalterlichen Lebens durchaus lebenswahr wieder erstehen läßt. Darin liegt die Bedeutung dieser Arbeit für die allgemeine Forschung.

Die Herrschaft Belmont zeigt, wie sozusagen jede der waadtländischen

Teilherrschaften, als Mittelpunkt ihrer Verwaltung und als Brennpunkt ihres wirtschaftlichen Lebens neben dem Schloß eine Stadt, ein burgum oder bourg nach dem damaligen Sprachgebrauch der Waadt. Diese Stadt Belmont, die man im deutschen Sprachgebrauch nicht anders bezeichnen kann, lag in engster Verbindung mit dem Schloß in weithin sichtbarer Lage auf dem steilen Südrande des Tales der Zihl (Thièle) zwischen Yverdon und Orbe. Südlich schlossen sich die zugehörigen Ortschaften an. Der Ort ist heute eine kleine, völlig ländliche Dorfschaft ohne irgend welche Bedeutung; man kann jedoch die Lage von Schloß und Stadt im Gelände noch sehr gut erkennen. Desse-
montet veranschaulicht sie durch die Wiedergabe des Katasterplanes von 1864 und eine Rekonstruktion und vermag darauf gestützt ein genaues Bild der mittelalterlichen Gestalt zu geben. Die Rechnungen haben ihm auch erlaubt, eine förmliche Baugeschichte des Schlosses zu zeichnen, das eine stattliche Anlage gewesen sein muß. Das burgum dagegen, dessen Gräben noch erkennbar sind, war von der bescheidenen Ausdehnung von rund 1 ha, wie viele dieser Feudalstädtchen der Waadt.

Auf dieses burgum Belmont habe ich im Verlauf meiner verschiedenen Untersuchungen über das mittelalterliche Städtewesen der Waadt wiederholt hingewiesen, während ihm in der Dissertation von Bugnion (1952) jeder städtische Charakter abgesprochen wurde. Freilich hatte ich mich selbst dabei nur auf allgemeine Erwägungen, auf das Vorhandensein eines Marktes 1220 und die Nennung der Befestigungen des burgum zu Ende des 14. Jahrhunderts, dazu auf die Feststellung der mittelalterlichen Lage an Ort und Stelle stützen können. Desse-
montet kann nun auf Grund seines reichen Quellenstoffes meine Annahme in vollem Umfange bestätigen (S. 196). Er kann das Vorhandensein besonderer Freiheiten, das Vorkommen der Hofstättenzinse (teisie), die planmäßige Anlage des Ortes, den Stand der Befestigung usw. belegen. Für die Erkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse stehen nur Angaben vom Ende des 14. Jahrhunderts weg zur Verfügung, d. h. also aus der Zeit des allgemeinen Verfalls dieser Feudalstädtchen und aus einer Zeit völliger Bedeutungslosigkeit der Herrschaft Belmont. Das Städtchen hatte zu Beginn des 15. Jahrhunderts 31 Haushaltungen, 1550 nur noch 25. Die Bevölkerung war demgemäß nicht 200 Köpfe stark. Sie lebte größtenteils von der Landwirtschaft und wies nur einige wenige Handwerker auf: Maurer, Schneider.

Diese Verhältnisse in der Zeit des ausgesprochenen Niederganges der Herrschaft Belmont können aber für die Zeit der Gründung und des Ausbaues im 13. Jahrhundert nichts besagen. Damals war Belmont mit seinem Markt genau so wirtschaftlicher und nicht nur verwaltungsmäßiger Mittelpunkt wie alle die andern «burgi» der waadtländischen Feudalherrschaften. Mit welcher Planmäßigkeit diese als unentbehrlicher Zubehör einer Feudalherrschaft des 13. Jahrhunderts geltenden burgi angelegt wurden, zeigt übrigens das Beispiel der von der Herrschaft Belmont um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgetrennten Herrschaft Bourjod, deren Kern das Kirchdorf Pailly bildete. Das auch für Belmont aufschlußreiche

Lehenurbar von 1403 (Staatsarchiv Lausanne A b 2) ergibt, daß auch hier ein burgum neben dem Schloß vorhanden war, aus dem 11 Häuser und 4 weitere Hofstätten aufgezählt, dessen Gräben (fossalia) und Kaplan ausdrücklich genannt werden. Hier war also ein auch mir bisher unbekanntes burgum vorhanden, das heute genau wie der alte Platz des burgum Belmont gänzlich verlassen ist. Man kann in der Waadt immer noch neue mittelalterliche Städte entdecken!

Aarau

Hektor Ammann

Die Statutenbücher der Propstei St. Felix und Regula (Großmünster) zu Zürich.

Hg. von DIETRICH W. H. SCHWARZ. Verlag Schultheß & Co, Zürich 1952.
400 Seiten.

Mit der Herausgabe der Statutenbücher der Großmünsterpropstei in Zürich ist der Reihe zürcherischer Quellenpublikationen ein bedeutsames Stück zugefügt worden. Sie waren zwar der Forschung nicht unbekannt, sind aber doch erst durch die sorgfältige Bearbeitung des Herausgebers wirklich verwertbar geworden.

Die Statuten von 1346 liegen in zwei Exemplaren vor (Zentralbibliothek Zürich C 10a und C 10b). Als Schreiber des ursprünglichen Exemplares (C 10a) kann Schwarz den Präbendar des Marienaltars im Chor, Magister Johannes, bestimmen, während das zweite Exemplar kurz nachher von anderer Hand abgeschrieben worden ist. Von den beiden Bänden wurde nur das Propstexemplar (C 10b) bis zur Reformation nachgeführt.

Die Bedeutung der Statuten ist eine zweifache. Sie erhellen einerseits den Aufbau des Stiftes und Pflichten und Rechte der Inhaber der Amtswürden, andererseits geben sie die wirtschaftlichen Grundlagen. In den Aufstellungen über die Pflichten der Amtsträger finden sich interessante Einzelheiten, wie etwa die Vorschrift an den Bibliothekar zur Entgegennahme von Ausleihequittungen und zur jährlichen Revision. Es werden aber auch Fragen des Verhältnisses zur Stadt aufgeworfen: Der Sigrüst muß mit der großen Glocke die Bürgerversammlung (universitas civium) ankünden. Auf die Zähringer Zeit zurück dürfte die Bestimmung gehen, daß der Pleban die Kinder der meliores und honestiores persönlich taufen muß, denn unter Berchtold IV. wurde nicht nur der Kampf um die Bestellung des Leutpriesters ausgetragen, sondern es beginnt auch die Oberschicht der «honesti concives» (1219) als Vorläufer des Rates in Erscheinung zu treten.

Die gegenseitige Teilnahme an den Totenfeiern von Stiftsmitgliedern der Propstei und Abtei darf man wohl als Rest der ursprünglichen Einheit des Monasteriums werten. In gleicher Richtung gehen einzelne zwischen beiden Stiftungen geteilte Zinse. Die Nennung des umstrittenen Bischofs Theodor, der das Stift 803 geweiht haben soll, geht zweifellos auf den Rotulus zurück, doch wird er erst hier als Bischof von Konstanz bezeichnet, was bei den Versuchen ihn zu bestimmen zu beachten ist.